

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/125

5. Juli 1974

Kein Abschied von Erhard Eppler

Der Rücktritt des Entwicklungshilfeministers

Seite 1 / 37 Zeilen

Rüstungskontrolle wird immer wichtiger

Zum Bonner Aufnahmeantrag für den Abrüstungsausschuß

Von Dr. Bernhard Bußmann MdB

Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des
Bundestages

Seite 2 und 3 / 60 Zeilen

Wachsender Zweifel am Abitur

Hochschulrahmengesetz muß bald verabschiedet werden

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
und Wissenschaft des Bundestages

Seite 4 / 26 Zeilen

Ärger um den Überleitungsvertrag

Ein unerledigtes Kapitel deutscher Vergangenheit

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des
Bundestages

Seite 5 / 30 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
421 7 Str. 10 410 T. l. Fax: 1 7 7 1 1

Kein Abschied von Erhard Eppler

Der Rücktritt des Entwicklungshilfeministers

Der Bundeskanzler und die SPD bedauern den Rücktritt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Erhard Eppler, der nach fast sechsjähriger Tätigkeit seinen Posten aufgab, weil es in der Frage des finanziellen Stellenwertes des Entwicklungshilfe-Etats in einem Bundeshaushalt, der unter dem nach Lage der Dinge unerbittlichen Gesetz des allgemeinen Sparens steht, trotz aller Bemühungen zu keiner Übereinstimmung gekommen ist.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß nach den Worten des Bundeskanzlers die Bundesrepublik auch künftig auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ohne Zweifel ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen wird. Damit sind bereits alle einschlägigen Vorwürfe und Verdächtigungen der Opposition entkräftet. Der Versuch des Entwicklungshilfe-Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Jürgen-Gerhard Todenhöfer, sich jetzt plötzlich an die Seite des bisherigen Entwicklungshilfeministers zu stellen, den er in den vergangenen Monaten und Wochen mit allen, meist unfairen Mitteln ständig kritisiert und geradezu verfolgt hat, wird von der SPD insgesamt und insbesondere von Dr. Eppler als ein besonders mieses Beispiel schäbigster Parteiagitatorik mit aller Schärfe zurückgewiesen. Gerade die Anprangerung dieses arglistigen Verhaltens der CDU/CSU wird mit dazu beitragen, daß das Ausscheiden Dr. Epplers aus dem Kabinett von der Bevölkerung in aller Sachlichkeit beurteilt und bewertet werden kann.

Dr. Erhard Eppler hat in seiner Rücktrittsbegründung wohlbedacht festgestellt, daß er seinen Schritt nicht mit einem persönlichen Vorwurf verbindet. Trotz der Wunden, die sein Abschied aus dem Schmidt-Kabinett auf allen Seiten hinterläßt und die ihre Zeit zum Vernarben brauchen, wird mit dieser Aussage Epplers von allen Sozialdemokraten die berechnete und nicht zu enttäuschende Erwartung verbunden, daß die Partei keinen Schaden erleidet. Das SPD-Präsidiumsmitglied Dr. Eppler wird in Baden-Württemberg, wo er Spitzenkandidat für die Landtagswahlen und für die erhofften Regierungswechsel ist, seinen großen und verdienstvollen persönlichen Einsatz, den er schon bisher nicht nur der Entwicklungshilfe zukommen ließ, jetzt in verstärktem Maße auf die Parteiarbeit konzentrieren, um das auf die Regierungsübernahme in Stuttgart gerichtete Ziel zu erreichen. Der tatkräftigen Unterstützung der gesamten Partei kann der engagierte Sozialdemokrat Erhard Eppler gewiß sein.

(ee/5.7.1974/bgy/ee)

+ + +

Rüstungskontrolle wird immer wichtiger

Zum Bonner Aufnahmeantrag für den Abrüstungsausschuß

Von Dr. Bernhard Bußmann MdB

Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Nach den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, mit Polen und mit der Tschechoslowakei, nach dem Berlin-Abkommen und nach den bisherigen Verträgen mit der DDR, wird in Zukunft das Schwergewicht auch der Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesrepublik Deutschland sich stärker auf die multilateralen Bemühungen konzentrieren, im Ost-West-Verhältnis Wandlungen herbeizuführen. Deshalb sollte unsere aktive Mitarbeit in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Truppenreduzierungsgesprächen in Wien begleitet sein von einem Beitritt zum Genfer Abrüstungsausschuß.

Die "Conference of the Committee on Disarmament (CCD)" trat 1962 zum ersten Mal zusammen und umfaßt zur Zeit 26 Mitglieder. In der Vergangenheit wurden in ihr entscheidende Beiträge beim Zustandekommen von Rüstungskontrollabkommen wie dem Test-Stop-Vertrag, dem Weltraumvertrag, dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, dem Meeresbodenvertrag und dem Abkommen über bakteriologische Waffen geleistet. Zur Zeit stehen auf der Tagesordnung der Konferenz die Fragen des Verbots von chemischen Waffen und das Problem eines umfassenden atomaren Test-Stops.

Am 1. Juli 1974 hat die Bundesregierung bei den beiden Ko-Präsidenten des Abrüstungsausschusses den Brief mit dem Wunsch des Beitritts übergeben lassen. Dabei darf davon ausgegangen werden, daß die beiden von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion entsandten Ko-Präsidenten dem Aufnahmesuch positiv gegenüberstehen. Gleichfalls ist zu erwarten, daß die übrigen Mitglieder den deutschen Beitritt begrüßen werden. Für uns wäre es allerdings wünschenswert, wenn auch die UN-Vollversammlung - obgleich dafür keine Rechtsverpflichtung besteht - dem deutschen Beitritt zustimmt.

Die Bundesrepublik Deutschland wird im Abrüstungsausschuß die Interessen Berlins vertreten, soweit nicht Angelegenheiten von Sicherheit und

Status von Berlin berührt sind. Die Geschäftsgrundlage unseres Beitritts ist fixiert durch das Schreiben des damaligen Bundesaußenministers Walter Scheel an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 13. Juni 1973 anlässlich unseres Beitritts zu den Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland sieht in einer zukünftigen Mitgliedschaft im Abrüstungsausschuß eine wünschenswerte Ergänzung ihrer auf Rüstungsbeschränkung und Entspannung gerichteten Initiativen der Konferenzen von Helsinki und Wien. Wenn vor Jahren das Gespräch über unseren Beitritt in Genf dadurch Schwierigkeiten verursachte, daß die Ostblockstaaten gleichzeitig die Mitgliedschaft der DDR ins Spiel brachten, so stehen heute deutschlandpolitische Gesichtspunkte auch einer gleichzeitigen Mitgliedschaft der DDR nicht mehr entgegen. Es wäre eher ein Vorteil, wenn die DDR durch ihre Teilnahme an einer solchen internationalen Konferenz ihre eigene außenpolitische Rolle im Zuge der internationalen Entspannungspolitik klarer definieren müßte.

Die Probleme der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung werden im Laufe des nächsten Jahrzehnts wahrscheinlich stärker im Vordergrund internationaler Verhandlungen stehen als in der Vergangenheit. Das hat auch der Besuch Präsident Richard M. Nixons in Moskau deutlich gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland wird - eine positive Entwicklung von Rüstungskontrollverhandlungen in der Zukunft vorausgesetzt - langfristig dabei ihr Instrumentarium überprüfen müssen. Die USA verfügen über ein Abrüstungsamt beim State Department. Die Schweden haben ein eigenes Abrüstungsministerium. Die Bundesrepublik ist in einer anderen Lage.

Dennoch kann es notwendig werden, in fernerer Zukunft auf jene Idee Fritz Erlers aus dem Jahre 1965 zurückzukommen, die eine Zusammenfassung aller Zuständigkeiten auf diesem Gebiet in einer Abrüstungsbehörde vorsah. Dabei spielt es keine Rolle, wo eine Zentralstelle organisatorisch angesiedelt werden sollte. Es kommt nur darauf an, daß alle Kompetenzen und der gesammelte politische und wissenschaftliche Sachverstand so zusammengefaßt werden, wie es einer "Lebensfrage der Nationen" gebührt.

(-/5.7.1974/bgy/pr)

+ + +

Wachsender Zweifel am Abitur

Hochschulrahmengesetz muß bald verabschiedet werden

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
und Wissenschaft des Bundestages

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat bemerkenswerte Empfehlungen zur Neuregelung des Hochschulzugangs vorgelegt, die allgemeine Beachtung verdienen.

Die Rektorenkonferenz empfiehlt, für alle Studienbewerber eine besondere Zugangsprüfung einzuführen, gleichgültig ob sie ein Abitur abgelegt haben oder eine andere Studienberechtigung vorlegen können. Darüber hinaus soll sich jeder, der sich den Leistungsanforderungen gewachsen fühlt, beteiligen können.

Wenn dieser Vorschlag, dessen Durchführung in den Einzelheiten noch ungelöst ist, auch viel Kritik herausfordert, so kommt er doch im Prinzip den Vorstellungen der SPD entgegen. Zwei grundlegende Mängel kennzeichnen die bisherige Zulassungsregelung nach dem Staatsvertrag der Länder: Die dominierende Stellung des Abiturs, an dessen Aussagekraft für den späteren Studienerfolg jeder Zweifel berechtigt ist, und die Undurchschaubarkeit des Zulassungsverfahrens, das Studierwillige und Eltern an der Gerechtigkeit verzweifeln läßt.

Das künftige Zugangsverfahren muß beide Mängel überwinden. Das Abitur muß relativiert, wenn nicht gar ersetzt werden. Das Verfahren muß überschaubarer gestaltet werden, um jedermann einsichtig zu sein. Schließlich müssen zuverlässige Prognosen hinsichtlich des zukünftigen Akademikerbedarfs mit in die Entscheidungsfindung einfließen.

Das alles ist nicht von heute auf morgen zu entwickeln. Doch bietet der Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes wertvolle Ansätze in dieser Richtung. Jetzt kommt es daher darauf an, dieses Gesetz trotz der Verzögerungstaktik der CDU/CSU möglichst bald im Bundestag zu verabschieden.

(-/5.7.1974/ke/pr)

+ + +

Ärger um den Überleitungsvertrag

Ein unerledigtes Kapitel deutscher Vergangenheit

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seit Tagen wird über den Prozeß Klarefeld in der deutschen und noch viel ausführlicher in der französischen Presse berichtet. Damit wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf gelenkt, daß in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren ein paar Hundert Leute frei herumlaufen, die schwerster Gewaltverbrechen verdächtigt werden.

Der Schuldvorwurf wird an den Deutschen Bundestag weitergegeben, weil dieser seit der ersten Beratung des Gesetzes zum Abkommen vom 2. Februar 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die deutsche Gerichtsbarkeit für die Verfolgung bestimmter Verbrechen wertvolle Zeit verstreichen ließ. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Bundestages vom 19. Januar 1972 federführend an den Rechtsausschuß und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß übergeben.

Es geht darum, daß durch den Überleitungsvertrag deutsche Gerichte und Behörden in strafrechtlichen Verfahren nicht zuständig sind, die sich auf Handlungen beziehen, die vor Inkrafttreten des Überleitungsvertrages (26. Mai 1952) begangen worden sind, wenn Strafverfolgungsbehörden einer der drei Mächte die Untersuchung wegen der Straftat endgültig abgeschlossen hatten. Eine erneute Verhandlung vor deutschen Gerichten ist also ausgeschlossen, und zwar auch dann, wenn das Urteil in Abwesenheit des Beschuldigten ergangen war. Da ein solches Abwesenheitsurteil nicht vollstreckbar ist, gehen diese Täter straffrei aus. Das ist ein unerträglicher Rechtszustand.

Staatsanwaltschaften, die teilweise erdrückende Beweise gegen Täter haben, können nichts tun, weil der Bundestag dieses Gesetz noch nicht verabschiedet hat. Deswegen müssen Bundestag und die damit befaßten Ausschüsse nunmehr handeln. Das Gesetz muß noch in diesem Jahr verabschiedet werden, wenn nicht die Bundesrepublik Deutschland Schaden erleiden und die Gerechtigkeit bis zum Äußersten und unerträglich strapaziert werden soll. Das gilt auch deswegen, weil mit dem langen Zeitablauf die Wahrheitsfindung immer schwieriger wird. (~/5.7.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller